



Netz des Verteilnetzbetreibers
< Eigentums Grenze
Netz des Anlagenbetreibers

MK 1

Bezugszählung ohne EEG/KWKG und ohne steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

*Häufigster Anwendungsfall in der Praxis:
Über eine moderne Messeinrichtung wird der Haushaltsverbrauch einer Wohnung/eines Hauses gemessen.*

- Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!
- Alle von der BIGGE ENERGIE eingesetzten SLP Zähler werden i.d.R. als Zweierenergiezähler ausgeführt .

Hinweis:

Nachdem das EEG/KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.